

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Vallendar

Stand: 02.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	3
Prävention	5
Prävention konkret - Was wir tun	5
Strukturelle Prävention	5
Grenzverletzungen und Haltung und Struktur des pädagogischen Alltagshandelns	.6
Was sind Grenzverletzungen?.....	6
Haltung	8
Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung	9
Schulung.....	9
Konzeptionelle Verankerung in der Praxis.....	9
Partizipation.....	11
Generelle, bereits verankerte Regeln	11
Wovon sprechen wir?	13
Schutzauftrag - Wir müssen handeln.....	13
Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung	13
Vernachlässigung	13
Körperliche Gewalt	14
Seelische Gewalt.....	14
Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt	14
Wo fängt Missbrauch an?	14
Sexualisierte Gewalt.....	15
Statistische Zahlen	15
Cyber-Grooming und Sexting	16
Besondere Risiken	17
Betroffene und Täter	18
Betroffene - Wen betrifft es?.....	18
Täter sind Männer und Frauen	18
Erkennen und Handeln	20
Anzeichen für sexuelle Gewalterfahrungen	20
Das Richtige tun	21
Der Verdachtsfall	22
Der Mitteilungsfall	23
Ein Fachteam bilden.....	24
Täter aus den eigenen Reihen	25
Anhang	25
Anhang 1: Netzwerkliste mit Kontaktdaten	26
Anhang 2: Interventionsplan	27
Anhang 3: Verfahrensschema Landkreis MYK	28
Anhang 4: Selbstverpflichtungserklärung	29
Anhang 5: Kopiervorlage Verdachtstagebuch	30
Anhang 6: Leitfaden für Leitungsgremien	31
Anhang 7: Platz für eigene Notizen	34
Impressum:	35

Leitbild

Das Miteinander in kirchlichen Strukturen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander.

Besonders Kinder, Jugendliche und Menschen, die auf Unterstützung anderer angewiesen sind, verlassen sich darauf, dass sie in der Kirche einen Ort finden, an dem sie in Kontakt kommen, sich ausprobieren, lernen und einander begegnen können. Dafür brauchen sie Sicherheit und manchmal auch Unterstützung, Hilfe und Schutz von haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen und den Gemeindemitgliedern.

Kinder und Jugendliche, wie auch Erwachsene in unserer Gemeinde erfahren Begleitung und Hilfe und erleben Gemeinschaft.

Unsere Gemeinde legt in ihrem Zusammenleben und in Begegnungen großen Wert auf eine Haltung und Kultur der Grenzachtung, der Wertschätzung und des Respekts.

Insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit nimmt in der Evangelischen Kirchengemeinde Vallendar einen hohen Stellenwert ein.

Dieses Konzept dient insbesondere dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und sonstigen in besonderer Weise schutzbedürftigen Menschen (z. B. Menschen mit Behinderungen) in unserer Kirchengemeinde. Dieser Schutz gilt auch generell allen Menschen in unserer Gemeinde und darüber hinaus.

Grundlage aller Überlegungen sind das geltende deutsche Recht, die UN-Kinderrechtskonvention, das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 15. Januar 2020 sowie die Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 11. Dezember 2020.

Wir verwenden den Begriff "schutzbedürftige Person" in dem Verständnis, dass er die im Kirchengesetz und der Verordnung genannten Schutzbefohlenen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen einschließt.

Ziel dieses Konzeptes ist der Schutz vor schädigendem Verhalten durch andere Personen. Dies gilt unabhängig von der Strafbarkeit des Verhaltens.

Maßnahmen zu Schutz vor schädigendem Verhalten und deren Definition wird transparent gemacht und mit den Beteiligten in geeigneter Weise besprochen.

Solches Verhalten kann beispielsweise in physischer Gewalt, psychischem Zwang, körperlichen Berührungen, Gesten, sowie in mündlichen oder schriftlichen Äußerungen, in An- oder Abwesenheit bestehen – einschließlich solcher im Internet, den sozialen Medien und unter Anfertigung oder Verwendung von Fotografien oder Filmen.

Wir arbeiten präventiv, schützend und bei Bedarf intervenierend. Wer unsere Angebote wahrnimmt, soll vor jeder Form von körperlicher, emotionaler, psychischer und geistiger Gewaltanwendung geschützt werden.

Durch eine bedürfnisorientierte Angebotsvielfalt ist es allen Teilnehmenden möglich, unterschiedliche Fähigkeiten und Wissen zu erwerben, um

sich altersgemäß zu entwickeln und sich selbstbewusst/selbstbestimmt entfalten zu können.

Dabei legen wir Wert auf eine Kultur der Achtsamkeit im Umgang miteinander.

Eine wertschätzende Haltung allen gegenüber findet ihren Ausdruck auch in gendersensibler Sprache und Pädagogik. Sie bezieht aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten.

Unsere Gemeinde ist ein Schutz- und Entwicklungsraum insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen. Das Wohl der Kinder, Jugendlichen und anderer Schutzbedürftigen hat für uns oberste Priorität. Wir bemühen uns um eine Kultur, Sorgen, Nöte und Anliegen wahrzunehmen und die, die uns bekannt werden stets aufmerksam anzunehmen und ganzheitlich zu betrachten.

Mit dem in diesem Konzept enthaltenen Interventionsplan begegnen wir sexualisierter Gewalt mit einem konsequenten Vorgehen. Wir sehen hin, hören zu und handeln – unabhängig davon, wo und durch wen Gewalt geschieht bzw. Missbrauch erfolgt.

Wir beachten und schützen dabei die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Wir handeln transparent und nachvollziehbar. Wir können unsere Schritte fachlich begründen und ziehen in notwendigen Fällen andere Institutionen und/oder Fachkräfte beratend hinzu.

Wir sensibilisieren und schulen alle Mitarbeitenden in unserer Gemeinde. Alle unsere ehrenamtlich und haupt- und nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden nutzen das Angebot der Fort- und Weiterbildung, um unsere Qualitätsstandards sicherzustellen und in einer Kultur der Achtsamkeit die Rechte und Grenzen aller zu wahren.

Wir überprüfen unsere Verfahrensabläufe kontinuierlich, nehmen Beschwerden aktiv auf und gehen mit Fehlern offen um.

Damit soll das Ziel verfolgt werden, unser Handeln stetig weiterzuentwickeln und unsere Qualitätsstandards zu verbessern.

Dadurch, dass alle das Schutzkonzept kennen und leben, tragen wir dafür Sorge, dass auch künftig vertrauensvolle Beziehungen, eine offene Gemeinschaft und der gemeinsame Glaube unser Miteinander prägen.

Prävention

Wie schon im Leitbild formuliert, beschreibt dieses Konzept eine Kultur der Achtsamkeit.

Achtsamkeit bedeutet hinsehen, nicht verdächtigen. Menschen sieht man nicht an, dass sie Täter*innen sind – daher auch nicht, dass sie keine sind oder sein könnten. Dies gilt für alle: haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie Besucher*innen, Teilnehmer*innen und Mitglieder. Niemand muss seine Unschuld nachweisen.

Wir alle wollen aber die Regeln für das Miteinander gegenüber jungen Menschen und anderen in besonderer Weise schutzbedürftigen Menschen stets einhalten.

Die nachfolgenden Präventionsansätze, "Pädagogische Prävention", "Strukturelle Prävention" und die "Präventionsgrundsätze" werden bei uns in der Kirchengemeinde umgesetzt.

Prävention konkret - Was wir tun

Strukturelle Prävention

Die strukturelle Prävention erfolgt durch die Umsetzung des Schutzkonzeptes, insbesondere durch:

- Benennung von Vertrauenspersonen im Kirchenkreis Koblenz (s. Anhang 1)
- Benennung von Ansprechpersonen in der Gemeinde
- Schulungen für alle haupt- und nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Selbstverpflichtungserklärungen

Grenzverletzungen und Haltung und Struktur des pädagogischen Alltagshandelns

Was sind Grenzverletzungen?

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die deren persönliche Grenze überschreiten und die grundsätzlich von jedem verübt werden können (vgl. Enders/Kossatz, 2012 S. 32). Sie kommen in vielen Formen und Abstufungen vor. Sie können verbal, körperlich oder sogar durch unangemessene Kleidung geschehen. Grenzverletzungen unterscheiden sich von sexueller Gewalt dadurch, dass sie unabsichtlich geschehen.

Sie sind Ausdruck von "fachlichen beziehungsweise persönlichen Unzulänglichkeiten" (Enders/Kossatz in: Enders (Hg.) S. 31). Sie geschehen meist ohne eine böse Absicht und hängen mit einer mangelnden Reflexion der eigenen Arbeit oder im Team zusammen.

Eine Grenzverletzung kann durch den Mangel an eindeutigen Regeln und Werten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hervorgerufen werden. Die Gefahr in der Duldung von Grenzverletzungen liegt darin, dass mögliche Täter*innen diese bewusst einsetzen, um zu testen, wie weit sie gehen können, ohne eine Gegenwehr erwarten zu müssen.

Bei einer Kultur der Grenzachtung im Rahmen einer emanzipatorischen Jugendarbeit ist ein besonders differenzierter Blick notwendig, da das Austesten von Grenzen bei Kindern und Jugendlichen als Ausdruck und Mittel einer Entwicklung zum emanzipierten Menschen lebensphasenspezifisch allgegenwärtig ist. Regeln werden in Frage gestellt, Grenzüberschreitungen sind erwartbar.

Den Komfortbereich zu verlassen ist Grundvoraussetzung dafür, Neues zu lernen. Dies betrifft Teilnehmende und Teamer*innen.

Grenzüberschreitungen sind pädagogischer Alltag.

Die Frage ist also eher, wie Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden, auf sie eingegangen und mit ihnen umgegangen wird. Hier gibt es in der Praxis immer wieder aushandlungsbedürftige Überschneidungen. Wichtig ist die partizipative und transparente Aushandlung.

Beispiel:

Ein Hauptberufler findet einen auf den ersten Blick gewaltverherrlichenden und sexistischen Songtext tabu, Jugendliche argumentieren, dass es sich um Kunst und Satire handelt. Wie gehen wir damit um? Zensieren wir bei Veranstaltungen die Playlist? Nach welchen Kriterien und in welchem Ausmaß bei welcher Zielgruppe?

Gleichzeitig unterliegen kollektiv wahrgenommene Grenzen einem permanenten kulturellen Wandel und müssen ausgehandelt werden.

Beispiel:

Nicht zu gendern ist für manche eine Grenzverletzung, zu gendern wird von manchen als Zumutung und damit als Grenzverletzung empfunden.

Manche Grenzüberschreitung ist also emanzipatorisch erwünscht, wenn sie der Infragestellung von Machtverhältnissen dienen (Austesten von Grenzen).

Es gibt in der pädagogischen Arbeit Grenzverletzungen, die unvermeidbar sind. Grenzüberschreitung durch Regeln sind nicht willkürlich, nicht individuell, sondern aushandlungsbedürftig und -fähig. Grenzüberschreitungen findet unvermeidlich statt.

Sie werden reflektiert. Grenzüberschreitungen durch Regeln werden allen transparent gemacht und erklärt und orientieren sich an unserer pädagogischen Grundhaltung:

Außerdem gibt es unerwünschte Grenzverletzungen innerhalb der Zielgruppe, die stattfinden werden (Beispiel: Mobbing), die wahrgenommen und pädagogisch reflektiert mit klarer Grenzsetzung aufgearbeitet werden müssen.

Außerdem gibt es unbeabsichtigte Grenzverletzungen von Teamer*innen gegenüber Teilnehmenden, die reflektiert und aufgearbeitet werden.

Zudem gibt es noch Grenzverletzungen unter Ehrenamtlichen und zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, die ebenfalls kontinuierlich im Blick behalten werden.

Im pädagogischen Alltag sind Grenzverletzungen also nicht restlos zu vermeiden.

Auch ohne böse Absichten kommt es in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unbewussten Grenzverletzungen. Daher muss eine Struktur der Reflexionen des pädagogischen Alltagshandelns entstehen und gepflegt werden.

Eine Kultur der Grenzachtung ist von großer Wichtigkeit, damit Kindeswohlgefährdung keine Chance in unserer Arbeit bekommt. Grenzverletzungen sind korrigierbar, sobald wir in einem respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander arbeiten.

Klare Regeln, Fortbildungen und die Reflexion im Team helfen, Grenzverletzungen nicht zuzulassen bzw. qualifiziert einzuordnen.

Sie erschweren es potentiellen Täter*innen und schützen das Wohl der Kinder (nach Enders/Kossatz, in: Enders (Hg.) 2012, S. 32ff).

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, noch einmal zwischen Grenzverletzung und Kindeswohlgefährdung zu unterscheiden

Beispiele für grenzverletzendes Verhalten in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit können für die individuellen Grenzen sensibilisieren

- Die Jugendleiterin ist dafür bekannt, dass sie in ihrer Kindergruppe die Kinder mit Kosenamen anspricht. Bei ihr werden alle Mädchen "Mäuschen" und alle Jungs "Süßer" genannt.
- Der ehrenamtliche Mitarbeiter in der Konfirmandenarbeit macht den Mädchen des Öfteren Komplimente und betont dabei ihre sexuelle Attraktivität.
- Der Pfarrer stürmt bei einer Konfirmandenfreizeit grundsätzlich ohne anzuklopfen in die Zimmer der Konfirmand*innen.
- Auf einer Freizeit werden am Kennenlernabend aus Tradition viele Spiele mit viel Körperkontakt im Dunkeln gespielt.

Die Struktur des pädagogischen Alltagshandelns in der Kirchengemeinde Vallendar folgt im Team immer wieder partizipativ verhandelten pädagogischen Grundhaltung.

Oberstes Prinzip aller Veranstaltungen ist Freiwilligkeit. Für alles, was evtl. dieses Prinzip aus pädagogischen oder veranstaltungsorganisatorischen Gründen einschränkt, gibt es transparente Regeln.

Beispiele: Schlaf- und Ruhezeiten durchsetzen, Handyverbot während Programm, Beteiligung an Arbeiten (Küchendienst), Sicherheitsregeln, Verbot von riskanten Verhaltensweisen, ...

Haltung

Dass Fälle von Kindeswohlgefährdung bei Veranstaltungen der Jugendarbeit zu Tage treten können oder potentiell stattfinden könnten ist aus statistischer Perspektive nicht unwahrscheinlich. Dies ist auf Ebene der Hauptberuflichen und der älteren Teamer*innen bewusst.

Es ist Thema der Mitarbeiter*innenschulung, allerdings für viele Teilnehmende außerhalb der eigenen Lebenserfahrung und Vorstellungskraft, so dass letztlich im Rahmen von Veranstaltungen und bei Fortbildungen immer wieder darauf hingewiesen und die Haltung so verinnerlicht werden muss.

Regeln, die Kinderschutz voranbringen, sind in den Veranstaltungskonzepten verankert.

Auf reflexiver Ebene ist das Thema Tagesordnungspunkt bei allen täglich stattfindenden Teamrunden bei allen Wegfahrveranstaltungen und bei den Kinderferienspielen.

Stichpunkte in dieser Arbeit sind u.a.:

- Wachstum fördern!
- Ressourcen-, nicht defizitorientierter Ansatz. Herausfinden, was jemand kann. Anerkennung!
- Akzeptierender Ansatz, Inklusion
- Ehrlich und authentisch sein
- Soviel Augenhöhe, wie möglich
- Verständnis von Gerechtigkeit: Fairer Umgang. Jeder Person bekommt das, was er/sie braucht, um zu wachsen (Gerecht ist nicht, wenn es allen gleich schlecht geht!)
- Alle mitnehmen, Blick auf die Ränder. Besonderer Blick auf die, die es am nötigsten haben (Schüchternheit, noch nicht Teil der Gruppe sein, Handicaps,...)
- Werte vermitteln: respektvoller Umgang miteinander, Meinungen respektieren, andere Meinungen ernst nehmen
- Lernen am Modell, die Älteren sind Vorbilder
- Teamabsprachen zu Regeln, Klarheit und Konstanz. Partizipationsmöglichkeit für alle Teamer*innen, Reflexive Weiterentwicklung in den Planungsphasen
- Wenige, klare Regeln

- Verhaltenskorrektur durch erklären und Werbung für Einsicht, angstfrei, straffrei!
- Verhalten der Kinder nicht werten, sondern Alternativen vorleben und anbieten
- Teamrolle nicht ausnutzen, Machtverhältnisse reflektieren! Selbstreflexion bei als stressig/nervig empfundenen Verhalten. Welchen Anteil habe ich an der Situation?
- Grenzen anderer achten (Freiheit endet an der Grenze des Anderen)
- Grenzen pädagogisch sinnvoll und bewusst austesten lassen. Dies reflektieren!

Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeitenden wird dokumentiert.

(Ein aktuelles Führungszeugnis bei Beginn der Tätigkeit, danach alle fünf Jahre erneute Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses)

Der Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung wird mit den Mitarbeitenden besprochen. In diesem Gespräch wird deutlich gemacht, dass in unserer Gemeinde die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen geachtet wird und mit ihnen verantwortungsvoll umzugehen und individuelle Grenzen zu respektieren sind.

Schulung

Die hauptberuflichen Fachkräfte, alle Angestellten und ehrenamtlichen der Gemeinde werden regelmäßig zum Thema fortgebildet. Dies geschieht auf Kirchenkreisebene.

Alle Teamer*innen im Jugendbereich werden im Rahmen der Mitarbeiter*innenschulung zu Beginn ihrer Tätigkeit geschult. Diese Schulung wird kontinuierlich aufgefrischt und konzeptionell weiterentwickelt.

Es wird regelmäßig am Bewusstsein zum subjektiven Empfinden von Grenzverletzungen gearbeitet und Erkenntnisse in vorhandene Konzepte eingebaut.

Dabei hat vieles weniger den Charakter einer Schulung im engeren Sinne, sondern erfolgt zielorientiert in der Praxis im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung.

Das partizipative Vorgehen ermöglicht die Entstehung von Haltungen anstelle starrer Regelwerke, die schnell in Vergessenheit geraten.

Konzeptionelle Verankerung in der Praxis

Es geht darum, mögliche Kindeswohlgefährdung und Machtmissbrauch von Externen oder innerhalb der eigenen Reihen wahrzunehmen und einen Rahmen zu schaffen, in dem subjektiv besorgniserregende Wahrnehmungen auf Teamebene kommuniziert und reflektiert werden.

Dafür wird ein Rahmen geschaffen, in dem auch unangenehme Themen vertraulich behandelt werden können, damit die Beteiligten ermutigt und in die Lage versetzt werden, Dinge anzusprechen. Das ist für viele in der Lebensphase Jugend und darüber hinaus eine anspruchsvolle Entwicklungsaufgabe.

Es geht darum, deutlich zu machen, dass jede subjektive Wahrnehmung wertgeschätzt wird und in diesem Rahmen ihren Platz hat.

Die Teamrunden werden standardisiert, damit organisatorische Themen nicht zu dominant werden und subjektive Interessen und Verstimmungen ihren Raum bekommen können. Teamhygiene steht oben auf der Tagesordnung.

Wenn die Menschen im Team auf Augenhöhe und ohne Verdrängen von unangenehmen Themen durch Höhen und Tiefen einer Veranstaltung geht, strahlt das atmosphärisch auch auf die Zielgruppe ab.

Dies wird durch verlässliche Strukturen in den Teambesprechungen gefördert:

Mit der Methode der "Daumenabfrage" gibt es ein tägliches Blitzlicht zum subjektiven Befinden aller Teamer*innen mit anschließender Aussprache und Möglichkeit der Nachfrage.

Danach folgt der TOP "Teamintim". Er dient positivem und negativem Feedback, Formulierung von Unterstützungsbedarf, Ansprache von eigenem Fehlverhalten, Formulierung von schlechten Gefühlen etc.

Erst dann folgt der Top "Teilnehmende". Hier sind alle aufgefordert, besondere Beobachtungen zu einzelnen Teilnehmenden zu teilen, einzusortieren und gegebenenfalls Handlungsmöglichkeiten zu erörtern und anschließend konkret umzusetzen. Dabei geht es nicht ausschließlich um Kindeswohlgefährdung, aber sie ist Teil davon und darauf wird zu Beginn und bei Bedarf im Verlauf hingewiesen. Insbesondere werden Teilnehmende in den Blick genommen, die sich zurückziehen und noch nicht Teil der Gruppe sind.

Es folgen konkrete Absprachen, wer, mit welchen Mitteln versucht, betreffende mehr einzubeziehen.

In der Regel gelingt so im Verlauf eine zunehmende Inklusion und die beauftragten Teamer*innen entwickeln häufig eine vertrauensvolle Beziehung auch zu diesen Teilnehmenden.

Erst danach folgen Programm und organisatorische Fragen.

Partizipation

Grundsätzlich entstehen alle Konzepte im jeweiligen Gesamtteam und alle Teamer*innen können sich auf Leitungsebene beteiligen und ausprobieren.

Beispiel:

Einem Mitglied aus dem Team wird für einen Tag die Rolle des/der Gesamtverantwortlichen übertragen und er moderiert Team und Gruppe.

Eine hauptamtliche Fachkraft steht immer als Backup zur Seite.

Bei der Jugendfreizeit gilt dies auch für Teilnehmende.

Partizipation ist das beste Mittel, mögliche unausgewogene Machtverhältnisse zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Dies lässt sich auf andere gemeindliche Arbeitsbereiche übertragen.

Generelle, bereits verankerte Regeln

Bei gemischtgeschlechtlichen Veranstaltungen müssen grundsätzlich auch die Teams gemischtgeschlechtlich sein, so dass alle Teilnehmenden gleichgeschlechtliche Ansprechpartner*innen für Themen haben, bei denen das von Belang sein könnte.

Die Teilnehmenden haben in der Regel getrenntgeschlechtliche Rückzugsräume (Zimmer, Zelte), die für andere Teilnehmende tabu sind, es sei denn, man ist eingeladen.

Ausnahmen sind z.B. Gemeinschaftsbiwaks bei Waldtreks oder Übernachtungen auf Hütten, wenn eine räumliche Trennung nicht möglich ist. Den Schlafgruppen sind Teamer*innen als Bezugspersonen zugeordnet (davon mindestens eine gleichgeschlechtliche). Teamer*innen müssen grundsätzlich vor Betreten von Schlafräumen anklopfen.

Dusch- und Waschgelegenheiten sind geschlechtsgetrennt, falls räumlich nicht möglich durch Zuweisung von Zeiten. Teamer*innen nutzen keine Gemeinschaftsduschen gleichzeitig mit Teilnehmenden. Ausnahme: Unterstützung von Teilnehmenden mit Behinderung bei Bedarf, dann mit zwei Teamer*innen.

Verletzte oder Kranke werden situativ gleichgeschlechtlich versorgt und betreut, wenn der Ort der Verletzung oder Art der Erkrankung dies erfordern. Erste Hilfe erfolgt in diesen Fällen wann immer möglich gleichgeschlechtlich und möglichst zu zweit oder öffentlich.

Körperlicher Kontakt ist zulässig, wenn der Impuls vom Kind ausgeht und er in der Öffentlichkeit stattfindet.

Beispiel: das Kind wird tröstend auf den Arm genommen, Ort z.B. Zeltplatz oder Foyer.

Übertrieben distanzloses Verhalten von Kindern wird reflektiert. Teamer*innen sind berechtigt und aufgefordert, subjektiv wahrgenommene Grenzüberschreitungen durch Kinder angemessen zu formulieren und Grenzen zu setzen.

Körperlicher Kontakt im Rahmen von Sport, Spielen, sonstigem Programm ist ebenfalls öffentlich zulässig.

Dennoch gibt es Grenzüberschreitungen, die nicht verhandelbar sind. In diesem Sinne ist dieses Konzept zu lesen und auszulegen.

Konkret heißt das: Das Schutzkonzept dient der transparenten konzeptionellen Verankerung absoluter Grenzen des Handelns in allen Teilbereichen der gemeindlichen Jugendarbeit und ist auf andere Bereiche der Gemeindearbeit übertragbar.

Es geht um Sensibilisierung der Wahrnehmung möglicher Kindeswohlgefährdung, des Missbrauchs von Schutzbefohlenen und von absoluten Grenzüberschreitungen in Fällen, in denen kein Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Dass dieses Thema zunächst für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit relevant ist, ist aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses der Zielgruppe offensichtlich, beschränkt sich aber nicht auf sie.

Andere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse jenseits der juristischen Lage werden ebenfalls reflektiert.

Wovon sprechen wir?

Schutzauftrag - Wir müssen handeln

Allen Trägern der Jugendarbeit hat der Gesetzgeber den Auftrag erteilt, Kinder und Jugendliche vor möglichen Gefahren zu schützen (§8a, §72a SGB VIII). Sollte Mitarbeitenden etwas auffallen, was darauf hindeuten könnte, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, dürfen sie nicht darüber hinwegsehen, sondern müssen handeln.

Unter Kindeswohlgefährdung versteht man körperliche, geistige und seelische Schäden bei Kindern und Jugendlichen durch Eltern, Erziehungsberechtigte und andere Personen. Kindeswohlgefährdung kann sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt der Kinder und Jugendlichen vorkommen.

Dies können zum Beispiel Anzeichen von Verwahrlosung, Unterernährung, der Gebrauch oder Missbrauch von Alkohol und Drogen sein oder auch vermutete sexuelle und körperliche Gewalt. Dabei sprechen wir auch von Fällen, in denen ein junger Mensch in seiner Entwicklung so eingeschränkt wird, dass diese gefährdet ist.

Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären.

Diese Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen.

Körperliche Vernachlässigung:

Unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, witterungsangemessener Kleidung oder mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u.ä.

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:

Fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung.

Emotionale Vernachlässigung:

Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u. ä.

Unzureichende Aufsicht:

Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheiten des Kindes.

Vernachlässigung ist häufig schwer zu fassen. Einer der Gründe dafür ist eine Vielfalt an Lebensstilen.

Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, was Kinder brauchen und was nicht. "Wie schmutzig dürfen Kinder sein, bevor man von Vernachlässigung spricht?" Das beurteilen Menschen ebenso unterschiedlich wie: "Wie viel Freiheit brauchen Kinder, bevor man von Vernachlässigung spricht?" Bei solchen Fragen mögen die Antworten je nach kulturellem Hintergrund bzw. je nach bevorzugter Lebensphilosophie sehr unterschiedlich lauten, obwohl den Eltern das Wohl ihrer Kinder gleichermaßen am Herzen liegen kann.

Beispiel: Ein Kind mit blauen Flecken wird darauf angesprochen und berichtet offen und begeistert von seinem letzten Skateboardstunt. Eine Kindeswohlgefährdung erscheint vorläufig eher unplausibel. Wichtig ist, Wahrnehmungen zu reflektieren und anzusprechen. Ort hierfür ist die Teamrunde.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen mit Absicht körperliche Verletzungen herbeigeführt oder zumindest in Kauf genommen werden. Dazu zählen Ohrfeigen, Tritte, Prügel, Schlagen mit Gegenständen, massives Schütteln oder Verbrennungen.

Symptome können nicht plausibel erklärbare, sichtbare und/oder häufige Verletzungen beim Kind sein.

Seelische Gewalt

Seelische Gewalt bedeutet die Erniedrigung oder Herabwürdigung eines Kindes durch Anschreien oder Beschimpfungen und verbale Abwertung, die dem Kind das Gefühl vermittelt wertlos zu sein.

Ebenso ist die Einengung kindlicher Erfahrungsräume wie das Verbot von sozialen Kontakten darunter zu fassen sowie das fortlaufende Ignorieren eines Kindes oder auch die Überforderung eines Kindes durch zu hohe Erwartungen, die es gar nicht erfüllen kann. Seelische Verletzungen erschweren die Entwicklung einer selbstbewussten, eigenverantwortlichen Persönlichkeit des Kindes. Kinder, die im familiären Umfeld emotional unterversorgt sind, sehnen sich nach Aufmerksamkeit und Fürsorge, wünschen sich, so angenommen zu werden wie sie sind.

Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt

Damit werden Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten beschrieben. Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wo fängt Missbrauch an?

Durch die gegenwärtige Diskussion um Missbrauch und den Kinderschutz auftrag wird bei vielen Menschen Verunsicherung ausgelöst. Wo liegen Grenzen? Wann sind diese überschritten?

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können - sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Die Handlungen, die als sexualisierte Gewalt bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf:

Sexuelle Übergriffe reichen von verbalen Belästigungen über voyeuristisches Betrachten des kindlichen Körpers bis zu (nur scheinbar unabsichtlichen) flüchtigen Berührungen von Brust und Genitalbereich.

Missbrauchshandlungen umfassen sexuelle Handlungen am Körper des Kindes (hands-on) wie zum Beispiel Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien sowie schwere Formen sexualisierter Gewalt wie orale, vaginale und anale Penetration.

Missbrauchshandlungen, bei denen der Körper des Kindes nicht berührt wird (hands-off), sind beispielsweise exhibitionistische Handlungen und Masturbation vor dem Kind, aber auch das gezielte Zeigen pornografischer Abbildungen. Dazu gehört auch ein Kind dazu aufzufordern, sexuelle Handlungen ans sich – auch vor der Webcam – vorzunehmen.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet nicht ausversehen oder aufgrund von Gelegenheiten statt.

Mit mehr oder weniger bewusst reflektierten Strategien manipulieren Täter häufig sowohl das Opfer als auch sein schützendes Umfeld.

Welche Spuren sexualisierte Gewalt hinterlässt, hängt von vielen Faktoren ab.

Die Folgen sind umso schwerer, je intensiver die Tat war, je häufiger sie geschehen ist, je länger der Tatzeitraum war, je vertrauter der Täter/die Täterin dem Kind ist, je länger es mit der Erfahrung allein bleibt ohne Hilfe zu finden, je mehr an seiner Glaubwürdigkeit gezweifelt wird und je weniger Trost und Zuwendung es erhält.

Umgekehrt bedeutet das, dass frühe Hilfe und zugewandte, einfühlsame Reaktionen der Familie und des sozialen Umfelds erhebliche Auswirkungen darauf haben wie gut ein betroffenes Kind diese Erfahrung verarbeiten kann.

Statistische Zahlen¹

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2022 in Deutschland 15.520 durch die Polizei ausermittelte Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176, 176a, 176b, 176c, 176d, 176e StGB).

¹ <https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten>. Abgerufen am 12.03.2024

Diese beziehen sich zu etwa 74 % auf betroffene Mädchen und zu 26 % auf betroffene Jungen. Hinzu kommen 1.583 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie 48.821 Fälle der Herstellung, des Besitzes oder der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Inhalte.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte polizeiliche Hellfeld. Das Dunkelfeld, die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle, ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren haben ergeben, dass etwa jede:r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Unter den Frauen ist jede fünfte bis sechste Frau betroffen.

Zudem haben Frauen eher schweren sexuellen Missbrauch erfahren. Sexueller Missbrauch wird am häufigsten zu Hause durch eigene Angehörige erlebt, jedoch berichten Kinder und Jugendliche auch von sexueller Gewalt in Institutionen, insbesondere in Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Sportvereinen.

Es ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler:innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt in der Familie und andernorts betroffenen waren/sind. In diese Zahlen fließen die Fälle von sexueller Gewalt, die durch andere Kinder oder Jugendliche verübt wird, nur zu einem kleinen Teil ein.

Befragungen von älteren Schüler:innen weisen darauf hin, dass Übergriffe durch andere Jugendliche eine häufige Form von Gewalt sind.

Cyber-Grooming und Sexting

Unter Cyber-Grooming versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte.

Cyber-Grooming erfolgt fast immer nach demselben Muster: die Täter bauen Vertrauen zu ihren meist minderjährigen Opfern auf und belästigen diese anschließend sexuell.

Fallbeispiele Cyber-Grooming

- *Ein elfjähriges Mädchen spielt gerne FarmVille auf Facebook. Als sie eines Tages von einem ihr Unbekannten eine große Menge der FarmVille Spielwährung geschenkt bekommt, beginnt sie mit diesem zu chatten. Der Unbekannte stellt sich ihr als 14-Jähriger vor und bietet ihr an, ihr noch mehr der FarmVille Spielwährung zu schenken, wenn sie ihm Bilder von ihrer Unterwäsche schickt.*
- *Ein 13-Jähriger Junge spielt viele seiner Spiele über die Onlineplattform Steam. Irgendwann bekommt er eine Chatnachricht von einem User, der ihm bis dahin unbekannt war. Dieser stellt sich ihm als 14-Jähriger vor, die total begeistert von seiner Spielsammlung ist und sich gerne mal zum gemeinsamen Zocken treffen möchte.*

Sexting wird zusammengesetzt aus den Wörtern "Sex" und "Texting". Es beschreibt das Versenden und Empfangen selbstproduzierter, freizügiger Aufnahmen mit dem Computer oder Smartphone.

Allgemein kann man sagen, dass es sich bei Sexting-Aufnahmen um Fotos in Badehose, Bikini oder Unterwäsche, Oben-ohne-Aufnahmen sowie Nacktbilder bestimmter Körperregionen handelt. Anwendungen wie Snapchat und WhatsApp werden häufig für Sexting genutzt. Laut einer Studie aus 2018 von Manuel Gámez-Guadix und Patricia de Santisteban steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Sexting durchgeführt wird, mit dem Alter.

Etwa 3 % der Betroffenen sind jünger als 12 Jahre alt. In der Altersklasse der 17-Jährigen haben es immerhin schon 35 % ausprobiert.

Teenager sind jedoch nicht die Einzigen, die sich mit dem Sexting beschäftigen. Das Internet ist eine Spielwiese für Millionen von Erwachsenen und Jugendlichen, die das Internet zum Austausch sexueller Inhalte verwenden. Manchmal denken diese Nutzer jedoch nicht an die möglichen Risiken.

Es gibt zwei Dinge, die wichtig sind, um Gefahren zu minimieren:

- Jugendliche über Sexualität und den sicheren Umgang mit dem Internet aufzuklären
- Die Wahrung von persönlichen Grenzen, sowohl der eigenen als auch die anderer Personen.

Besondere Risiken

Sexueller Missbrauch kann jedem Kind und jedem Jugendlichen angetan werden - unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem oder kulturellem Hintergrund. Als besonderes Risiko gilt jedoch eine Behinderung: Kinder mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen sind erheblich stärker gefährdet, Missbrauch zu erleiden und damit allein zu bleiben. Zudem machen verschiedene Defizite wie beispielsweise emotionale Bedürftigkeit und fehlende elterliche Fürsorge oder auch zu wenig Wissen über sexuelle Themen besonders verletzlich. Mädchen machen etwa zwei Drittel der Betroffenen aus, Jungen ein Drittel.

Es liegt in unserer Verantwortung, Kindern und Jugendlichen einen "sicheren Raum" in unserer Arbeit zu bieten, in dem sie Schutz, Respekt und Vertrauen erfahren können.

Betroffene und Täter

Betroffene - Wen betrifft es?

Jedes Mädchen und jeder Junge kann Betroffene von sexualisierter Gewalt werden, unabhängig von Alter, Aussehen, Herkunft und sozialem Umfeld. Am häufigsten sind jedoch Kinder im Alter von 6-12 Jahren betroffen. Geschützt sind Kinder und Jugendliche jedoch in keinem Alter. Selbst Säuglinge können Opfer solcher Handlungen werden.

Kinder und Jugendliche spüren sehr genau den Unterschied zwischen einer spielerischen, zärtlichen Zuwendung und einer unangenehmen und unangemessenen sexualisierten Berührung. Doch häufig können sie diese Grenzüberschreitung nicht in Worte fassen. Sie sind damit überfordert, aktiven Widerstand zu leisten und sich ohne Hilfe von Dritten selbst zu schützen. Sie wissen nicht genau, was geschieht, aber sie haben ein komisches Gefühl. Sie spüren, dass jetzt nicht mehr zählt, was sie gerne haben, sondern was die Täterin oder der Täter will.

Gründe dafür, warum sexualisierte Gewalt oft nicht aufgedeckt wird, können sein:

- Die Betroffene findet keine Person, zu der genügend Vertrauen besteht, um darüber zu sprechen.
- Der Betroffene hat Angst, dass die Täterin/der Täter Drohungen in
- die Tat umsetzen oder dass die Familie dann auseinanderbricht.
- Die Betroffene kann den Missbrauch gar nicht
- als solchen einschätzen, weil ihr/ihm immer erklärt wird, dies sei völlig normal.
- Der Betroffene schämt sich und glaubt (mit)schuldig zu sein.
- Die Betroffene verfügt aufgrund des Alters oder einer Behinderung
- über eine mangelnde Artikulationsfähigkeit.

Wichtig:

Die oder der Betroffene trägt niemals die Verantwortung für einen Übergriff; Schuld hat immer und ausschließlich die Täterin oder der Täter!

Täter sind Männer und Frauen

Sexualisierte Gewalt geht überwiegend von Männern aus. Bei missbrauchten Mädchen zu etwa 90 %, bei missbrauchten Jungen etwa zu 75 %. Was viele nicht wissen: bei etwa jedem zehnten missbrauchten Mädchen und bei jedem vierten missbrauchten Jungen wird die Tat von einer Frau begangen.

Aber auch Kinder und Jugendliche können selbst Täter*innen sein. Nur sehr selten ist es der "böse Mann hinter der Hecke", der sich spontan Kindern und Jugendlichen grenzverletzend nähert.

Sexuelle Übergriffe werden von den meisten Täter*innen über einen längeren Zeitraum geplant und sorgfältig vorbereitet. Sexualisierte Gewalt findet größtenteils im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt.

80 - 95 % der Täter*innen sind nahe Bekannte oder Verwandte wie Väter, Mütter, Onkel, Tanten, Großeltern, Freundinnen und Freunde der Familie, Nachbarinnen und Nachbarn, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Erzieherinnen und Erzieher, Pfarrerinnen und Pfarrer, Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer oder Babysitter. Dies sind alles Menschen, denen die Kinder und Jugendlichen nahestehen, die sie kennen und denen sie vertrauen.

Es sind "ganz normale" Menschen jeden Alters, jeder sozialen Schicht, unabhängig von Beruf, Herkunft oder sexueller Orientierung. Es trifft nicht zu, dass die meisten Täter früher selbst Betroffene von sexueller Gewalt waren. Jedoch waren viele in Kindheit und Jugend vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt.

Zwischen Betroffenen und Täterin/Täter besteht immer ein Machtgefälle. Sie sind ihrem Opfer überlegen, zum Beispiel:

- in der Familienposition (Vater - Kind, Tante - Nefte, Opa - Enkelin)
- in der beruflichen oder verbandlichen Hierarchie (Gruppenleitung - Gruppenmitglied, Pfarrerin - Konfirmand, Vorgesetzter - Mitarbeiterin)
- im Alter und/oder in der körperlich sexuellen Entwicklung
- in der emotionalen Abhängigkeit (Teamer - Kinder, Seelsorgerin - Hilfesuchende)
- in der geistigen Kapazität (Pflegerin/Pfleger - Menschen mit geistiger Behinderung)
- in körperlicher Kraft oder Bereitschaft zur Aggression
- im Wissen, im sozialen Ansehen

Innerhalb der Gemeinde bestehen solche Täter*innen-Betroffenen-Beziehungen oft zwischen den Leitenden beziehungsweise ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmenden. Aber auch das Verhältnis zwischen Leitenden und den ehrenamtlich Mitarbeitenden ist ein Beziehungsgeflecht, das potenzielle Täter anzieht.

Täter*innen sind sich des Machtgefälles zwischen ihnen und den Kindern/Jugendlichen sehr bewusst. Macht auszuüben und die eigene Macht über andere zu spüren ist ein zentraler Beweggrund sexualisierte Gewalt auszuüben. Sie verschafft Täter*innen Befriedigung.

Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder oder Jugendliche missbraucht.

Die Täter*innen können auch Menschen mit tadellosem Ruf sein, gelten als gute Ehepartner oder Eltern. Sie können kirchlich oder politisch aktiv, beruflich erfolgreich oder engagiert für die Belange von Kindern und Jugendlichen sein. Niemand würde ihnen zutrauen, dass sie sich an Kindern oder Jugendlichen vergreifen.

Dies macht es neben dem Abhängigkeitsverhältnis der Betroffenen zu den Täter*innen so schwierig, sie zu entlarven. Denn viele Kinder und Jugendliche denken, dass ihnen niemand glaubt, da niemand so etwas von einem solchen Menschen erwarten würde.

Erkennen und Handeln

Es ist immer schwer, über Dinge zu reden, die einen belasten. Egal, ob man selbst betroffen ist oder von einem Missstand oder einer persönlichen Not erfährt.

Beim Thema Kindeswohlgefährdung gilt dies umso mehr. Denn hier werden Menschen tief in ihrer Seele verletzt. Oft wagen es die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht, sich anzuvertrauen oder gar zu wehren. Ihre Angst und Hilflosigkeit lähmt sie. Ihnen fehlen die Worte, auch weil Täter sie massiv unter Druck setzen.

So finden sie andere Formen, um ihrem Leiden Ausdruck zu verleihen. Jedoch sind diese Signale manchmal schwer zu verstehen und können oft missdeutet werden.

Anzeichen für sexuelle Gewalterfahrungen

Die folgende Liste von Signalen soll als Hinweis gelten, wie Auffälligkeiten aussehen könnten. Wichtig ist hierbei, dass die genannten Auffälligkeiten auch völlig andere Ursachen haben können. Sie sollen aber sensibel machen für jene Kinder und Jugendlichen, die auffällig sind und sie sollen dafür sorgen, dass man auf die Betroffenen zugeht, ihnen Vertrauen und Verständnis entgegenbringt. Und vielleicht in einem vertraulichen Gespräch versucht, mehr zu erfahren.

Sicher ist aber, dass es Kindern und Jugendlichen mit solchen Verhalten nicht gut geht und irgendetwas in ihrem Leben nicht stimmt. Grundsätzlich ist immer dann besondere Wachsamkeit geboten, wenn sich das Verhalten eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen ändert, ohne dass ein Grund dafür ersichtlich ist.

- unübliches aggressives Verhalten
- häufige oder andauernde Nervosität und Unruhe
- das Kind beziehungsweise die/der Jugendliche wirkt verschlossen und bedrückt, zieht sich in sich zurück, teilt sich weniger als gewohnt mit
- Meidung bestimmter Orte, Situationen und Personen, oft auch in Verbindung mit abschätzigen Kommentaren
- auf einmal keine Lust mehr zur Teilnahme an Veranstaltungen der Evangelischen Jugend, ohne erkennbares Motiv
- unangemessenes sexuelles Verhalten
- unangemessene sexualisierte Sprache
- Probleme mit Grenzen der Intimität und Intimsphäre anderer: das Kind oder die/der Jugendliche kommt immer wieder zu nah oder ist sehr distanziert
- plötzliches verstärktes Schamgefühl
- plötzlich veränderte Einstellung gegenüber Zärtlichkeit, Körperkontakt und Sexualität
- Verweigerung von Hygienemaßnahmen wie Duschen und Waschen oder im Gegenteil übertriebenes Duschen und Waschen
- das Kind oder die/der Jugendliche will nicht mit bestimmten Personen alleine sein

- sehr nahe Beziehung zu einem deutlich älteren Mitglied, eventuell zu einer Mitarbeitenden/einem Mitarbeiter, insbesondere dann, wenn diese Person sehr stark auf das Kind konzentriert ist
- abwertende Bemerkungen über Schwule und Lesben
- Konzentrations- und Leistungsstörungen
- Essprobleme, bzw. Essstörungen
- Hautprobleme
- Schlafstörungen oder Übermüdung, Wahrnehmungsstörungen
- sich-selbst-verletzendes Verhalten wie zum Beispiel Ritzen oder das Ausreißen von Haaren, Verletzungen im Genitalbereich
- Rückfall in nicht mehr altersgerechtes Verhalten zum Beispiel Einlässen/Einkoten

Das Richtige tun

Was kann ich tun, wenn ich einen konkreten Verdacht habe?

Oder wenn ein Kind oder Jugendlicher sich jemandem mitteilt und von sexualisierter Gewalt berichtet?

In der ersten Verwirrung werden manchmal Schritte unternommen, die für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht unbedingt hilfreich sind. Auch wenn es schwerfällt, in allen Fällen lautet die oberste Regel: Ruhe bewahren!

Um die notwendigen Schritte besonnen anzugehen, sind in der Kinder- und Jugendarbeit eine Kultur des Hinschauens, für das Thema sensibilisierte Mitarbeitende, präventive Strukturen und klare Handlungsrichtlinien notwendig. Wichtig ist es daher immer, sich Hilfe zu holen und das Vorgehen mit einer Person des Vertrauens und/oder einer professionellen Beratungsperson zu besprechen und nichts im Alleingang zu unternehmen.

Liegt ein konkreter Hinweis auf Kindeswohlgefährdung vor, ist dieser schriftlich zu dokumentieren. Hierbei spricht man von einem so genannten Mitteilungsfall.

Jemand hat konkrete Kenntnis über eine gewaltvolle Handlung erlangt. Dies bedeutet, ein Kind oder Jugendlicher hat sich direkt an jemanden gewandt und von einer solchen Handlung berichtet oder diese ist beobachtet worden.

Daraufhin ist durch die Kirchengemeinde die vom Jugendamt benannte insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII) unmittelbar zu informieren.

Die Vertrauensperson der Kirchengemeinde leitet alle weiteren Schritte ein, um dem betroffenen Kind oder Jugendlichen Hilfe zukommen zu lassen. In diesem Fall ist zu berücksichtigen, dass das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge das weitere Verfahren mitbestimmt.

Der andere Fall ist ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, der so genannte Verdachtsfall

Meistens sind das eigene Gefühle und Wahrnehmungen, die einen sensibel machen für das Kind oder den Jugendlichen.

Auch wenn es schwerfällt, in allen Fällen lautet die oberste Regel:

Ruhe bewahren!

Ansprechpersonen siehe Anlage 1

Der Verdachtsfall

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erlebt man Kinder in unterschiedlichen Situationen. Dabei kann es immer wieder zu den unterschiedlichsten Beobachtungen kommen. Irgendwie ist die Lage nicht klar, etwas ist komisch. Das Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen hat sich auffällig verändert. Man vermutet, es könnte eventuell von Vernachlässigung, Misshandlung, häuslicher oder sexueller Gewalt betroffen sein.

Folgende Schritte sind notwendig:

Ruhe bewahren

- überlegen, woher der Verdacht kommt
- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben (Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung, involvierte Personen)
- Kontaktaufnahme zu einer Person deines Vertrauens (Hauptamtliche aus der Gemeinde oder die vom Kirchenkreis benannte Vertrauensperson) und Abstimmung des weiteren Vorgehens
- gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle, um sich selbst Hilfestellungen zu holen; dies ist anonym
- auf keinen Fall den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren (betrifft auch Familienangehörige)
- eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

Verdachtstagebuch

Ein Verdachtstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es ist bei möglichen Anzeichen sehr hilfreich, zum Beispiel um Erzählungen des Opfers zeitlich genau wiedergeben zu können.

Ein Verdachtstagebuch sollte enthalten:

- eine genaue Dokumentation des Verhaltens, der Beobachtung
- Datum, Uhrzeit, Unterschrift der beteiligten Mitarbeitenden

Eine Vorlage in Anlage 5

Der Mitteilungsfall

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Kindeswohlgefährdung berichtet, ist das ein sehr großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der erste große Schritt getan. Nun ist es wichtig, das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu enttäuschen. Es gilt, dem Kind oder Jugendlichen so gut es geht zu helfen. Dabei ist es zunächst wichtig zuzuhören.

Hilfreiche Schritte im Gespräch:

- Ruhe bewahren
- Nicht voreilig und unbedacht handeln
- Höre dem Kind oder Jugendlichen aufmerksam zu und nimm seine Äußerungen ernst
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, zum Beispiel niemandem etwas davon zu erzählen. Sage lieber: da muss ich mir selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab
- Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen
- Biete dem Kind oder Jugendlichen an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptiere, wenn abgelehnt wird
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen ("Ach, das ist doch nicht so schlimm.") oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht
- Vermittle der/dem Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie/er dir erzählt. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück
- Gebe in deinen Fragestellungen keine Handlungen vor. Suggestivfragen wie: "Hat er dich im Genitalbereich angefasst?" können die Aussage eines Kindes verfälschen

Nach dem Gespräch:

- Behandle das Gespräch vertraulich. Erzähle nur denjenigen davon, für die es wichtig ist.
- Fülle keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens (zum Beispiel Jugendleiterin/in, Pfarrer/in).
- Überlege, ob es sinnvoll ist, der Vertrauensperson des Kirchenkreises davon zu berichten.
- Stelle sicher, dass sich die/der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (zum Beispiel durch eine Sonderbehandlung, Heim-schicken, etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Auf keinen Fall vorschnell und im Alleingang:

- die Eltern der/des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen informieren,
- die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren,
- ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin/mutmaßlichem Täter initiieren,
- sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Ein Fachteam bilden

Das Fachteam ist eine Gruppe von Menschen, die zusammen versuchen, den Sachverhalt zu analysieren und daraus weitere Handlungsschritte abzuleiten. Ein Team sollte nicht zu groß gewählt werden, damit ein Austausch gewährleistet ist, Entscheidungen gefällt und Schritte in die Wege geleitet werden können. Natürlich ist es wichtig, dass in dem Team ein Vertrauensverhältnis untereinander herrscht und bezüglich des Falls volle Verschwiegenheit verabredet wird.

Ein Fachteam besteht aus:

der Person, die den Verdacht hegt, es liege ein Übergriff, eine Kindeswohlgefährdung oder sexueller Missbrauch vor

- dem oder der Vorsitzenden des Presbyteriums der Gemeinde
- dem Jugendleiter oder der Jugendleiterin
- der Vertrauensperson des Kirchenkreises als Fachkraft für das Thema

Bei dem Verdacht gegenüber einem Täter oder einer Täterin aus der eigenen Gemeinde ist besondere Sorgfalt bei der Auswahl des Fachteams erforderlich.

Das Fachteam überlegt die nächsten Schritte.

Auch hier ist oberstes Gebot: Ruhe bewahren! Auch wenn es schwerfällt. Überhastete Entscheidungen (wenn man um das Wohl des Kindes besorgt ist) helfen letztlich niemandem.

Denn gerade bei Verdachtsfällen muss sehr sorgfältig und behutsam vorgegangen werden.

Täter aus den eigenen Reihen

Sollte der Täter aus den eigenen Reihen stammen, ist es hilfreich das Fachteam zu erweitern und ein Krisenteam einzuberufen. Es leitet die nächsten Schritte in die Wege, die sowohl dienst- als auch strafrechtliche Aspekte beinhalten. Dabei sind gegebenenfalls auch arbeitsrechtliche Themen zu beachten. Oder es werden Fragen der Beweissicherung wichtig. Deswegen sollte dieses Team nicht zu groß, aber mit Entscheidungsträgern besetzt sein.

Das Krisenteam sollte aus folgenden Personen bestehen:

- der hauptamtlichen Kraft (Pfarrer/in oder Jugendleiter/in)
- dem Dienstvorgesetzten des potentiellen Täters
- der Mitarbeitervertretung, wenn ein Angestelltenverhältnis besteht
- der zuständigen und involvierten Vertrauensperson
- der Person, die den Anfangsverdacht hatte, soweit diese willens ist, an dem Fall weiter mitzuarbeiten

Um Entscheidungen treffen zu können und diese auch zu veröffentlichen, sollten zur Beratung gegebenenfalls noch folgende Person hinzugezogen werden:

- die Pressestelle des Kirchenkreises bzw. der Landeskirche,
- eine Fachkraft für arbeitsrechtliche Fragen,
- eine Fachkraft aus der kooperierenden Beratungsstelle.

Dazu siehe Anhang 5: Leitfaden für Vorsitzende der Leitungsgremien/für Leitungsmitarbeitende Kinderschutz - Presse und Öffentlichkeitskommunikation

Anhang

Anhang 1: Netzwerkliste mit Kontaktdaten

Anhang 2: Interventionsplan

Anhang 3: Verfahrensschema Landkreis MYK

Anhang 4 Selbstverpflichtungserklärung

Anhang 5: Kopiervorlage Verdachtstagebuch

Anhang 6: Leitfaden für Vorsitzende der Leitungsgremien/für Leitungsmitarbeitende - Kinderschutz - Presse und Öffentlichkeitskommunikation im Fall des Falles

Anhang 7: Platz für eigene Notizen

Anhang 1: Netzwerkliste mit Kontaktdaten

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
Ansprechpersonen der Kirchengemeinde			
Pfarrer Gerd Götz	Weitersburger Weg 8 56179 Vallendar	0261 60095	gerd.goetz@ekir.de
Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen Monika Sausen	Mainzer Str. 73 56068 Koblenz	0261 9156 125	eb@kirchenkreis-koblenz.de
Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes	Bahnhofstr. 9 56068 Koblenz	0261 1084 02	
Netzwerk Kinderschutz / Kindergesundheit im Kreisjugendamt Gabriele Teuner	Bahnhofstr. 9 56068 Koblenz	0261 1083 92	Gabriele.Teuner@kvmyk.de
Kinderschutzbund Mayen-Andernach e.V. - im Deutschen Kinderschutzbund	Alleestr. 15a 56727 Mayen	02651 6002	
Vertrauensperson des Kirchenkreises Marina Freund	Mainzer Str. 75 56068 Koblenz	02680 9898 40	
Ansprechstelle der Ev. Kirche im Rheinland Claudia Paul	Graf-Recke-Str. 209a 40476 Düsseldorf	0211 3610 312	Claudia.paul@ekir.de
Meldestelle der Ev. Kirche im Rheinland	Hans-Böckler-Str. 7 40476 Düsseldorf	0211 4562 602	meldestelle@ekir.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800 2255 530	

Anhang 2: Interventionsplan

Was tun bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder Schutzbefehlener ist betroffen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Keine direkte Konfrontation an die vermutlichen Täter*innen mit der Vermutung!
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
Keine eigenen Befragungen durchführen!
Keine Informationen an die vermutlichen Täter*innen!
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des/der Kindes/ Jugendlichen mit dem Sachverhalt!

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Sich selber Hilfe holen!

Mit der Vertrauensperson des Kirchenkreises (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen. Sie nimmt die Mitteilung auf und berät zum weiteren Vorgehen.
Über alle Fälle ab einem vagen Verdacht informiert sie das Interventionsteam und weist auf die Möglichkeit der vertraulichen Beratung durch die Ansprechstelle hin.

Das Interventionsteam kommt zeitnah zur Einschätzung der Sachlage und Dringlichkeit zusammen und zieht bei Minderjährigen eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGBVIII hinzu. Sie schätzen bei Minderjährigen das Gefährdungsrisiko ein und beraten zu den weiteren Handlungsschritten.

Bei einem begründeten Verdacht besteht die Meldepflicht bei der landeskirchlichen Meldestelle.

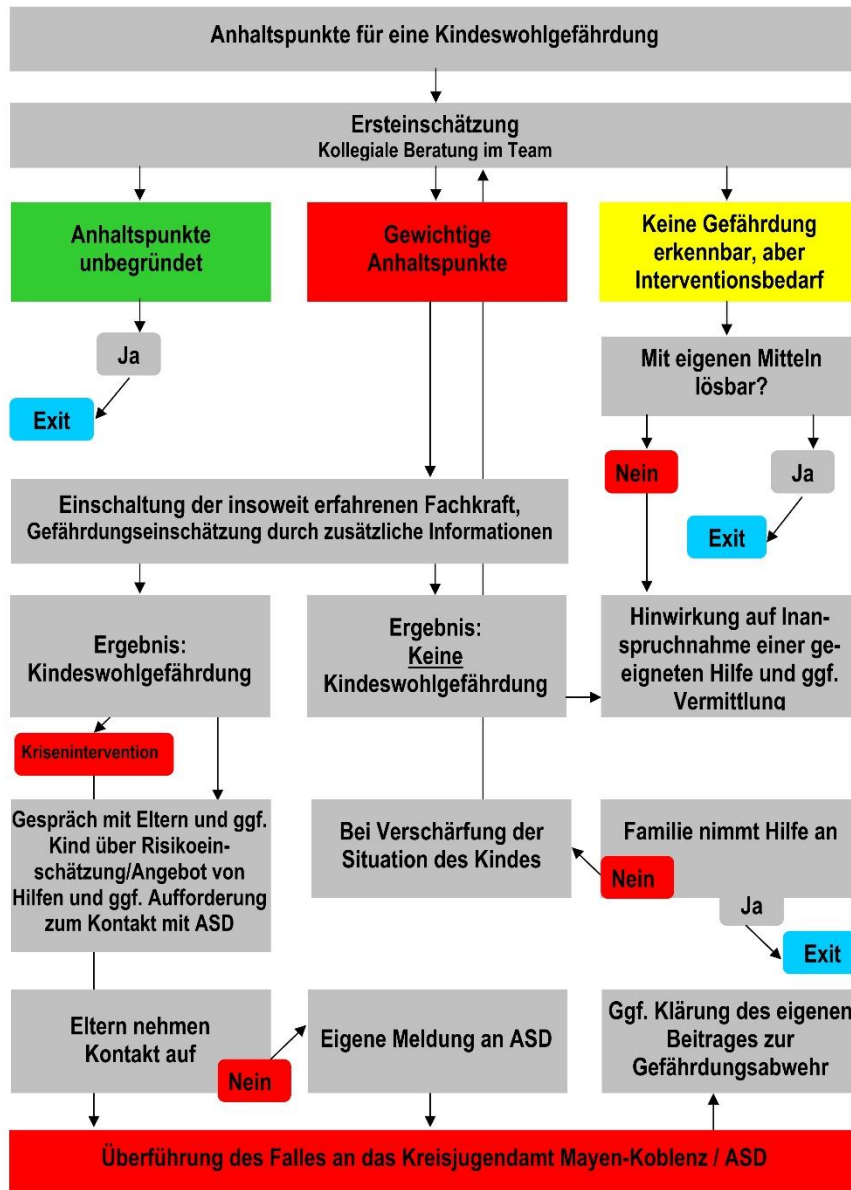
Weiterleitung an Jugendamt
Begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Aufarbeitung und ggf. Rehabilitierung.

Anhang 3: Verfahrensschema Landkreis MYK



Verfahrensschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Jugendamt Mayen-Koblenz (frei nach Schöne weiterentwickelt durch die Netzwerkstelle Kinderschutz und Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz)

Anhang 4: Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung für die Arbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Vallendar.

Verhaltenskodex zum Umgang mit anvertrauten Menschen.

Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der uns anvertrauten Menschen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich, die uns anvertrauten Menschen vor sexueller Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für den uns anvertrauten Menschen zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber den uns anvertrauten Menschen.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der uns anvertrauten Menschen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Gemeindegemeinschaft. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin wenden.
10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die oder den benannte(n) kompetente(n) Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a Absatz 1 SBG VIII bezeichneten Straftat (Straftaten zur Kindeswohlgefährdung und sexuellen Selbstbestimmung) rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist

Datum

Unterschrift

Anhang 6: Leitfaden für Leitungsgremien

Kindesschutz - Presse und Öffentlichkeitskommunikation im Fall des Falles

Erarbeitet für den Konvent der kreiskirchlichen ÖffentlichkeitsreferentInnen innerhalb der EKIR durch:

Annika Lante (KK An der Ruhr), Beate Meurer (KK Düsseldorf-Mettmann), Egbert Schäffer (KK Moers),

Das Dokument versteht sich als Arbeitshilfe für Anstellungsträger innerhalb der Kirchenkreise und ist zur Weitergabe an Verantwortungsträger bestimmt. Es darf komplett oder in Auszügen als Baustein für / Anlage zu eigenen Kindesschutzkonzeptionen genutzt werden.

1. Allgemeine Hinweise

Ein professioneller Umgang mit der Öffentlichkeit sowie gegebenenfalls den Medien ist bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt von großer Bedeutung. Gerade im Krisenfall ist entscheidend, dass die Ins tu on Kirche ihren Willen zu Transparenz und Aufklärung deutlich zeigt. Wer verantwortungsbewusst kommuniziert, trägt dazu bei, das in die Kirche gesetzte Vertrauen zu bewahren bzw. nicht unnötig Schaden nehmen zu lassen. Auch wenn sich Vorwürfe später als unberechtigt herausstellen, kann durch unprofessionelle Kommunikation viel öffentliches Vertrauen verspielt werden. Wer auch nur den Anschein von Vertuschung erweckt, höhlt das Vertrauen in die Institution Kirche aus.

Das bedeutet bei Vorfällen im Kindesschutz: Nicht abwarten!

Sobald ein Verdachtsfall auftritt, empfiehlt es sich, das Pressereferat hinzuzuziehen, um das weitere Vorgehen zu beraten. Das hat nicht zur Folge, dass automatisch aktive Maßnahmen der Pressearbeit ergriffen werden.

Entscheidend ist, dass die interne Abstimmung so frühzeitig wie möglich beginnt.

Auf die Verantwortlichen eines Anstellungsträgers (Vorsitzende/r eines Presbyteriums, Einrichtungsleitungen) kommen im Krisenfall zahlreiche Aufgaben in kurzer Zeit zu. Fachkundige Unterstützung durch das Pressereferat sorgt für Entlastung an einer entscheidenden Stelle.

Es ist frühzeitig zu vereinbaren, wer ggfs. Presseanfragen übernimmt.

1. Medienvertreter können eine Vielzahl von Personen um Auskunft anfragen. Unkoordinierte Antworten tragen nicht zu einer souveränen Außenabdarstellung bei.

Alle AkteurInnen verweisen bei Presseanfragen an die beauftragte Person. Mit den Mitarbeitenden der betroffenen Einrichtung / des betroffenen Arbeitsbereichs ist zu klären, dass ausschließlich dafür benannte Personen sich gegenüber Medien äußern. Für alle anderen Mitarbeitenden gilt die Schweigepflicht, der sie bei ihrer Einstellung schriftlich zugestimmt haben.

2. Wenn Pressearbeit an eine Person delegiert wird, muss der / die Verantwortliche des Anstellungsträgers den / die Presse-Ansprechpartner*in jederzeit mit dem umfassenden Kenntnisstand versorgen. Die Pressearbeit geschieht in enger Abstimmung mit dem Anstellungsträger (z.B. Presbyteriumsvorsitzende*r) und Superintendent*in.

Für alle Pfarrerinnen und Pfarrer ist die Landeskirche der Anstellungsträger. Das bedeutet, dass die Federführung bzgl. der Kommunikationsaufgaben in der Pressestelle der EKIR liegt.

3. Natürlich kann auch in anderen Fällen die Unterstützung der EKIR-Pressestelle angefragt werden. Bei einem Verdachtsfall ist situativ zu entscheiden, ob / in welcher Form Pressearbeit geschieht.

In die Entscheidung sind folgende Erwägungen einzubeziehen:

- Wie sehr ist der Verdacht schon erhärtet, welche gesicherten Fakten gibt es?
- Ist der Verdachtsfall schon einem größeren Kreis von Menschen bekannt?
- Sind Konsequenzen (wie etwa die Beurlaubung eines Mitarbeitenden) öffentlich wahrnehmbar?

Bei einem konkreten Verdachtsfall wird die Presse nicht warten, ob sich der Anstellungsträger von selber äußert, sondern eigeninitiativ Anfragen an die kirchlichen Akteure richten. Pauschal Antworten zu verweigern, ist keine geeignete Strategie. So wird die kommunikationsverweigernde Stelle den beruflichen Ehrgeiz der recherchierenden Journalisten wecken.

Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten und möglichen Opfern sind jederzeit zu wahren. Die beteiligten Personen werden, soweit möglich, nicht identifizierbar dargestellt. Solange es sich um einen Verdachtsfall handelt, gilt immer die Unschuldsvermutung für den / die Beschuldigte/n.

Fälschlich erhobene und veröffentlichte Vorwürfe sind für den / die Beschuldigte/n nachhaltig belastend. Das bedeutet für die Außendarstellung: Es werden gesicherte Tatsachen mitgeteilt, keine Interpretationen und Vermutungen geäußert.

Bei Presseanfragen gilt: sich ausreichend Zeit nehmen, um die Faktenslage zu recherchieren.

Eigene Statements gegenüber der Presse sollten:

- transparent sein (d.h. Fakten, soweit bekannt, vollständig darstellen, Fehler einräumen, Salami-Taktik vergiftet jedes Vertrauen)
- empathisch gegenüber möglichen Opfern sein und die eigene Verantwortung anerkennen
- eine Perspektive eröffnen. Wie ist das weitere Vorgehen? Wenn weitere Informationen (zu einem bestimmten Zeitpunkt) angekündigt werden, ist dieses Versprechen auch zu halten.

Es kann sinnvoll sein, darzustellen, welche Präventionsmaßnahmen zuvor ergriffen wurden, und auf die bestehende Kinderschutzkonzeption zu verweisen. Ggfs. kann der Anstellungsträger darstellen, welche Maßnahmen er kurz- oder langfristig zusätzlich ergreift.

Interne und externe Kommunikation müssen zusammen gedacht werden. „Intern vor extern“ ist die Maxime (wenn es auf schnelle Reaktionen ankommt, kann davon abgewichen werden).

Zum Beispiel:

KiTa-Eltern sollten von der Beurlaubung eines / einer ErzieherIn möglichst nicht erst aus der Zeitung erfahren. Das Krisenteam des Anstellungsträgers sollte frühzeitig bestimmen, wer die Kommunikation mit den Mitarbeitenden übernimmt.

Der kirchliche Anstellungsträger wird im Fall einer möglichen Kindes-
schutzverletzung kein alleiniger Kommunikator sein. Mit externen Akt-
euren (Jugendamt, Staatsanwaltschaft , ...) ist das kommunikative Vor-
gehen abzustimmen.

Kommuniziert wird über den Vorfall auch nicht-öffentlich und informell.
(WhatsApp Gruppen von Eltern können sehr schnell sein).

Es ist sinnvoll, die Onlinekommunikation über das Thema im Blick zu
halten (Facebookseiten und -gruppen, Kommentarspalten der Lokal-
presse, ...).

In Gänze wird das nicht gelingen. Dennoch kann es sinnvoll sein, kon-
krete falsche Tatsachenbehauptungen richtigzustellen, ehe sie weitere
Verbreitung finden.

Wichtig hier: maßvolle Dosierung und Konzentration auf Fakten.

Impressum:

Dieses Schutzkonzept ist das Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Vallendar.

Es wurde am 10. Oktober 2024 vom Presbyterium der Kirchengemeinde Vallendar verabschiedet und ist somit verbindliche Grundlage aller Gemeindegemeinschaften.

Insbesondere bei Einstellungen und bei neuen Ehrenamtlichen wird darauf verwiesen und verpflichtet.

Es wird regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. überarbeitet.

Zu danken ist insbesondere den Kirchengemeinden Pfaffendorf und Winnigen, die ihre Schutzkonzepte als Anregung und als Vorlagen zur Verfügung gestellt haben. Gleiches gilt für den Kirchenkreis Koblenz.